

**Drucksache Nr.: 33430-23**

27.02.2024

Beschlussvorlage

Fachbereich/e:	1/Dez
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	OB Thomas Westphal
Verantwortlich:	Bittermann, Thorsten

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.03.2024	Empfehlung	öffentlich
Hauptausschuss und Ältestenrat	21.03.2024	Empfehlung	öffentlich
Rat der Stadt	21.03.2024	Beschluss	öffentlich

Tagesordnungspunkt

Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft der Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH und Stadt Dortmund ("Service21")

Beschluss:

Der Rat der Stadt Dortmund

1. stimmt der vorgesehenen, in der Begründung dieser Vorlage beschriebenen Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft „Dortmunder Stadtwerke Servicegesellschaft mbH“ („Service21“) durch die Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH (DSH) (mit einem Anteil in Höhe von 95 % und einem Nennbetrag in Höhe von 23.750 Euro) und die Stadt Dortmund (mit einem Anteil in Höhe von 5 % und einem Nennbetrag in Höhe von 1.250 Euro) mit einem Stammkapital in Höhe von insgesamt 25.000 Euro zu,
 2. stimmt den in der Anlage 1 („Synopsis der Änderungen des Gesellschaftsvertrages DSH“) dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der DSH zu,
- und
3. stimmt dem als Anlage 2 vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans „Service21“ als Grundlage für die Gründung der Gesellschaft und für den Beginn der operativen Geschäftstätigkeit zu.

Des Weiteren ermächtigt und beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung bzw. den jeweiligen Vertreter der Stadt Dortmund in den Gesellschafterversammlungen der DSH und der „Service21“ jeweils mit den entsprechenden Umsetzungen zu den Beschlusspunkten 1 - 3.

Die angedachte Markenbezeichnung „Service21“ wird nach derzeitiger rechtlicher Einschätzung vom deutschen Patent- und Markenamt als nicht schützenswert angesehen, so dass es sich bei dem in dieser Beschlussvorlage verwendeten Titel „Service21“ – bis auf Weiteres – um einen reinen Arbeitstitel handelt.

**Personelle Auswirkungen:**

Es ergeben sich aus dieser Beschlussvorlage keine personellen Auswirkungen bei der Stadtverwaltung Dortmund.

Finanzielle Auswirkungen:**Stammkapital von „Service21“**

Die zu gründende „Service21“ soll mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro ausgestattet werden, welches zu 95 % (= Nennbetrag in Höhe von 23.750 Euro) von der Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH (DSH) und zu 5 % (= Nennbetrag in Höhe von 1.250 Euro) von der Stadt Dortmund getragen wird. Die Finanzierung des städtischen Anteils am Stammkapital der Gesellschaft im Haushaltsjahr 2024 erfolgt aus den Finanzmitteln im Amt 1D „Beteiligungen der Stadt Dortmund“ zur „Neugründung von Einrichtungen“.

Finanzstelle / Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle / Finanzposition	2024
1D_01514064001 / 780700	Neugründung von Einrichtungen / Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.250 €

Die vorgenannten Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2024 im Budget des Fachbereiches 1D zur Verfügung.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der Verrechnungspreis der Leistungen von „Service21“ – nach derzeitigen Erkenntnissen – voraussichtlich über einem Wettbewerbspreis am Markt liegen wird. Somit können damit verbunden auch höhere Kosten/Aufwendungen auf die leistungsabnehmenden Fachbereiche und Eigenbetriebe der Stadt Dortmund zukommen. Dies ergibt sich aus den in der unter 1. Ausgangslage der Begründung dieser Vorlage beschriebenen Zielsetzungen/Prämissen, insbesondere:

- Erreichung einer gegenüber dem Marktdurchschnitt erhöhten Qualität in der Leistungserbringung („Qualität aus einer Hand“)

sowie

- leistungsgerechte Entlohnung der eigenen Mitarbeitenden nach einem von ver.di verhandelten Tarif für qualitativ hochwertige Leistungen.

Aktuell können der letztendliche Verrechnungspreis sowie dessen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Dortmund noch nicht abschließend valide beziffert werden. Für weitere diesbezügliche Informationen wird auf die Begründung zu dieser Vorlage verwiesen.

Klimarelevanz:

Die mit dieser Vorlage zu beschließende Gründung einer Servicegesellschaft bedingt keine direkten klimatischen Auswirkungen.

**Begründung:****Vorabinformation:**

Diese Beschlussvorlage stellt eine Neufassung der Beschlussvorlage aus dem Sitzungsturnus März 2023 (Drucksache Nr.: 27305-23) zur Sache dar und ersetzt diese somit.

Eine Neufassung des Themas in einer neu formulierten Beschlussvorlage ist aufgrund vielfältiger im Rahmen der politischen Beratung und des weiteren Entstehungsprozesses aufgekommener Änderungen am Vorgang erforderlich geworden, um eine geordnete weitere politische Beratung/Diskussion und gegebenenfalls eine auf dieser Basis erfolgende Beschlussfassung zu ermöglichen.

Im Weiteren werden daher auch an einzelnen Stellen Hinweise auf Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen seit bzw. im Vergleich zum zuvor genannten ursprünglichen Vorgang aus März 2023 gegeben.

1. Ausgangssituation

Die Stadt Dortmund erteilte im Jahr 2021 einen Prüfauftrag an die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) mit dem Wunsch, die Qualität von Servicedienstleistungen unter anderem in den Bereichen Sicherheit sowie Reinigung und Pflege für Einrichtungen der Stadt Dortmund sowie auch anderer städtischer Unternehmen zu steigern.

Diesem Wunsch soll mit der Dortmunder Stadtwerke Servicegesellschaft mbH („Service21“), einer von der Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH (DSH) und der Stadt Dortmund gemeinsam zu gründenden Gesellschaft, entsprochen werden. An „Service21“ werden die DSH zu 95 %, die Stadt Dortmund zu 5 % beteiligt sein.

Aufgrund eines im Rahmen eines informellen Austausches der Verwaltung mit der Kommunalaufsicht erhaltenen rechtlichen Hinweises ist die „Service21“ nicht mehr wie ursprünglich angedacht als unmittelbare Tochtergesellschaft der Dortmunder Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft mbH, einer 100%igen Tochter von DSW21, vorgesehen. Hintergrund sind Bedenken der Kommunalaufsicht zur Auslegung von § 108 Abs. 4 GO NRW.

Sicherheit ist ein subjektiv gefühltes Gut. Das Auftreten des Sicherheits- und Wachpersonals der Stadt Dortmund spiegelt nach außen deren Werte und Haltung wider. Die Stadt Dortmund möchte ihren Bürger*innen unmittelbar ein Gefühl für Sicherheit und Verbindlichkeit sowie Zuverlässigkeit vermitteln. Angsträumen, der Gefahr von Anschlägen sowie einer zunehmenden Gewaltbereitschaft innerhalb der Bevölkerung ist zu begegnen.

All diese Aufgaben bedürfen – insbesondere in Krisenzeiten – kurzfristiger Absprachen und einer stets engmaschigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit, was zwischen der Stadt Dortmund, DSH und „Service21“ im besonderen Maße gewährleistet werden soll. Die enge Verbundenheit zwischen einem im Konzern integrierten, inhousefähigen kommunalen Unternehmen und der Gemeinde kann durch externe Dritte nicht in gleicher Weise erfüllt werden.

Die ersten fünf Jahre nach Gründung wird sich „Service21“ ausschließlich auf das Thema *Sicherheit* fokussieren und beschränken, was so bereits im entsprechenden Business Case abgebildet ist. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre wird „Service21“ den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung folgend über eine Erweiterung ihres Leistungsspektrums auf das Thema *Reinigung* nachdenken. Diesbezüglich ist in jedem Fall eine erneute Beteiligung des Rates der Stadt Dortmund erforderlich bzw. vorgesehen. Der Unternehmensgegenstand im hier beigelegten Entwurf des Gesellschaftsvertrages enthält *Reinigung* explizit nicht.



Die Dienstleistungsqualität des eingesetzten Personals ist gerade in den genannten Servicebereichen außerordentlich wichtig. Ein professioneller, verbindlicher und gewinnender Kontakt mit den Beschäftigten in diesem Sektor wird sich positiv und nachhaltig auf den Eindruck auswirken, den Bürger*innen über die Stadt und ihre Einrichtungen erwerben. Durch die Gründung von „Service21“ wird die Auswahl, die Entwicklung und der Einsatz des Personals unmittelbarer und ohne Reibungsverluste durch zwischengeschaltete Unternehmen möglich und die Durchsetzung der Unternehmenswerte und -ziele stringenter. „Qualität aus einer Hand“ ist das Ziel. Um qualitativ hochwertige Leistungen erbringen zu können, beabsichtigt „Service21“, eigene Mitarbeitende nach einem von ver.di verhandelten Tarif zu vergüten.

Diese Beschlussvorlage der Verwaltung nimmt auch Bezug auf den Haushaltsbegleitbeschluss „Rekommunalisierung von Serviceleistungen“ des Rates vom 16.12.2021; siehe hierzu auch Drucksache Nr. 22100-21-E32.

2. Gegenstand des Unternehmens

Auf Grundlage der erfolgten Beratung/Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 16.03.2023 und im Beirat der Kommunalwirtschaft am 23.11.2023 ist der Unternehmensgegenstand nun enger und abschließend gefasst worden. Siehe, wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung hochwertiger Leistungen im Bereich Bewachung und Sicherheit aller Art in Einrichtungen der Stadt Dortmund und ihrer Beteiligungsgesellschaften; wobei gegebenenfalls die berechtigten Interessen anderer kommunaler Gebietskörperschaften zu wahren sind. Das Unternehmen wird dabei nur für die Stadt Dortmund und ihre Beteiligungsgesellschaften tätig.

Siehe hierzu im Vergleich den ursprünglichen Vorschlag:

Der Unternehmensgegenstand von „Service21“ sieht die Erbringung hochwertiger Leistungen im Bereich Sicherheit, Reinigung, Pflege und Instandhaltung von Gebäuden, Anlagen und Verkehrsmitteln aller Art sowie sonstiger Servicedienstleistungen in Dortmund und Umgebung vor. Das Unternehmen soll im Rahmen dieser Aufgaben im Wesentlichen für die Stadt Dortmund und ihre Beteiligungsgesellschaften tätig sein.

3. Marktanalyse

Gemäß § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW ist der Rat der Stadt vor seiner Entscheidung über die Gründung von Unternehmen auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Marktanalyse zu geben.

3.1 Analyse des Marktumfelds / Marktverhältnisse und Marktauftritt

„Service21“ wird eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Sicherheits- und Servicedienstleistungen ausüben. Denkbare Wettbewerber sind insbesondere private Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste.

Die allgemeinen Markt- und Wettbewerbsbedingungen sind allerdings modifiziert zu betrachten.



en. Arbeitsbedingungen und Entlohnung ordnen sich häufig wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer in dieser Branche unter.

Die zusätzliche Arbeitsplatzunsicherheit der jüngsten Vergangenheit ließ viele Beschäftigte eine alternative Erwerbstätigkeit in einer anderen Branche wählen. Ziel von „Service21“ ist es, (früheren) Beschäftigten der Branche (wieder) ein attraktives und vielseitiges Betätigungsfeld zu bieten.

„Service21“ sieht sich dabei als Kooperationspartnerin der bereits auf dem Markt bestehenden Unternehmen. Zeitweilige Personalengpässe auf beiden Seiten können durch Kooperationen vermieden werden. Dass solche Kooperationen erfolgreich sein können, haben andere Modelle im Ruhrgebiet, wie etwa in Duisburg, eindrucksvoll bewiesen. Mittelfristig ist beabsichtigt, die Gesellschaft auch für den Bildungsbereich zu öffnen und Mitarbeitende zu qualifizierten Fachkräften auszubilden. Der Arbeitskräftemangel in diesem Bereich zeigte sich in der jüngsten Vergangenheit beispielsweise deutlich an deutschen Flughäfen und wurde somit für die Bevölkerung spürbar. Die Bildung neuer Fachkräfte kommt daher dem gesamten Markt zugute.

3.2 Chancen und Risiken

Durch die Gründung von „Service21“ erhoffen sich die Stadt Dortmund sowie die DSH eine Qualitätssteigerung in der Leistungserbringung. „Service21“ ist als Instrument zu sehen, mittels dessen die Stadt Dortmund und DSH das öffentliche Leben in Dortmund für die Dortmunder Bürger*innen und Kunden und Kundinnen von DSW21 sicherer und attraktiver gestalten können. Sicherheitsleistungen sind personalintensive Dienstleistungen. Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als Massenware produziert werden kann und von der Einstellung, Motivation und Aufmerksamkeit des Einzelnen direkt abhängt, deshalb ist die Qualität der Beschäftigten entscheidend für das Ergebnis. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden steigenden Bedeutung von Servicedienstleistungen angesichts einer durchschnittlich immer älteren Bevölkerung, die mobil sein und aktiv ihre Freizeit gestalten will.

Die Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards bei der Erbringung dieser Leistungen ist durch die Vergabe an Dritte mitunter erschwert und nur mit einem hohen Aufwand und unter Inkaufnahme von Reibungsverlusten möglich. Wirtschaftliche Interessen der Auftragnehmenden stehen mitunter in einem Zielkonflikt mit Qualitätsansprüchen der Auftraggebenden.

Die Vergabe von Sicherheitsleistungen innerhalb des Konzerns lässt eine Personalpolitik und Qualitätskontrolle zu, die durch die Maßstäbe von DSH und DSW21 geprägt sind. Seit Jahrzehnten ist DSW21 ein starker und verlässlicher Partner in allen Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Stadt und ihre Bürger*innen. Diese Qualität zu marktgerechten und wertentsprechenden Preisen aus erster Hand innerhalb des Stadtkonzerns anzubieten, ist das Ziel von DSH und „Service21“.

Gleichzeitig profitiert „Service21“ in vielfacher Hinsicht vom guten Ruf des DSW21-Konzerns, dem Konzern entsprechenden Arbeitsbedingungen, der etablierten Arbeitgebermarke und vorhandenen und von den Mitarbeitenden der neuen Gesellschaft nutzbaren Fortbildungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels werden diese Standortvorteile zusammen mit den Tarifbedingungen und den rechtssicheren Sozialstandards sowie der hohen Arbeitgeberattraktivität mit dazu beitragen können, gutes Personal für sichere Arbeitsplätze zu gewinnen und zu halten.



Mit der Rechtsform einer GmbH wird die Haftung auf das Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro beschränkt.

3.3 Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft

„Service21“ wird als neuer Marktpartner in Dortmund auftreten.

Der Tätigkeitsschwerpunkt von „Service21“ wird allerdings zu Beginn bewusst auf der Betreuung weniger und eher kleinerer städtischer Einrichtungen wie den stadt eigenen Museen (Aufsichts- und Kassendienste), dem Theater (Pforten- und Empfangsdienst, Alarmdienst) sowie dem Institut für Vokalmusik („Klangvokal“) liegen; außerdem sollen der Schließdienst und Überwachungsaufgaben an Dortmunder Kindertagesstätten und Kindergärten mit dem Ziel wahrgenommen werden, den Kindern, Erzieher*innen und Besuchern*innen der Einrichtungen eine sichere An- und Abreise insbesondere bei Verkehrseinschränkungen durch Baustellen zu gewährleisten.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen weitere Aufgabenbereiche in der Zuständigkeit der städtischen Fachbereiche und Eigenbetriebe hinzukommen.

Sowohl die Stadt Dortmund als auch DSH und DSW21 werden bestehende Verträge mit externen Sicherheitsfirmen weiterhin vertragskonform erfüllen.

„Service21“ wird außerdem keine Aufgaben übernehmen, die heute von städtischen Mitarbeitenden ausgeführt werden.

Die Verkehrslotsendienste sind als neue und zusätzliche Aufgabe angelegt und wurden bisher von DSW21 betreut. Hier findet lediglich eine Verschiebung von DSW21 auf „Service21“ statt.

Die neue Gesellschaft möchte Beschäftigten der Branche ein attraktives Berufsumfeld bieten und so helfen, wieder vermehrt Arbeitskräfte im Bereich von Servicedienstleistungen für ihren Beruf zu begeistern. Dem Risiko, dass Arbeitskräfte die Branche weiterhin verlassen und sich beruflich umorientieren, soll hiermit entgegengewirkt werden. Denkbar sind folglich positive Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft.

3.4 Rückmeldungen / Stellungnahmen vom DGB, der IHK und der HWK

Die Stellungnahmen vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (IHK) und von der Handwerkskammer Dortmund zum Gründungsvorhaben sind als Anlage 3 zu dieser Vorlage beigelegt.

Für die erste Beratung/Diskussion dieser Sache in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 16.03.2023 ist dem Ausschuss eine gemeinsame Stellungnahme der Handwerkskammer Dortmund (HWK) und der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (IHK) mit Datum vom 28.02.2023 vorgelegt worden.

Aufgrund des Gesamturteils der vorgenannten Stellungnahme auf „deutlich kritisch“ haben sich die DSW21 als projektleitende Stelle im Gründungsvorhaben „Service21“ und der Stab Kommunalwirtschaft geleitet von einem auf Konsens zielenden Gedanken im Sinne eines Branchendialogs mit der HWK und der IHK im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächstermins am 21.03.2023 in den direkten persönlichen Austausch begeben. Hierdurch sollte insbesondere die gemeinsame Verantwortung der Beteiligten vor Ort für die Entwicklung der Wirtschaft und Arbeitsplätze betont werden. Dabei sind auch die sich bereits aus der



politischen Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in der Sitzung am 16.03.2023 ergebenden Anpassungen/Modifikationen an der bisher/zuvor im Rahmen der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Ausgestaltung des Unternehmensgegenstandes thematisiert worden. Dies ist seitens der beiden Kammern als ein Entgegenkommen in Richtung der sich aus der Stellungnahme der HWK + IHK vom 28.02.2023 ergebenden Forderungen gewertet worden, sodass auf dieser Basis eine aktualisierte, wohlwollendere Stellungnahme seitens der HWK + IHK zugesagt worden ist.

Die neugefasste Stellungnahme der HWK +IHK ist mit Datum 08.05.2023 übermittelt worden und hier in der Anlage 3 neben der Rückmeldung des Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) vom 30.01.2023 dieser Vorlage beigelegt.

4. Gesellschaftsvertrag

Der aktuelle Entwurf des Gesellschaftsvertrages „Service21“ liegt dieser Vorlage als Anlage 4 bei.

Im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf des Gesellschaftsvertrages als Anlage zur Beschlussvorlage aus März 2023 ist insbesondere wie zuvor beschrieben der Unternehmensgegenstand angepasst worden. Des Weiteren ist als ein Ergebnis des zuvor erwähnten direkten Austausches mit der HWK + IHK die Möglichkeit, einen (Fach-)Beirat zu implementieren, in den Gesellschaftsvertrag unter Paragraph 9 als Kann-Vorschrift aufgenommen worden. Zur möglichen Ausgestaltung eines (Fach-)Beirates wird dem Rat der Stadt in einer künftigen Sitzung eine gesonderte Vorlage seitens der Verwaltung zur Behandlung vorgelegt.

5. Geschäftsführung

„Service21“ soll mit einer extern einzustellenden Geschäftsführung ausgestattet werden.

Diesbezüglich wird dem Rat der Stadt eine gesonderte Vorlage zur Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung vorgelegt. Die Behandlung soll dabei gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen, da es sich um eine Personalangelegenheit der Gesellschaft „Service21“ handelt.

6. Wirtschaftsplan / Verrechnungspreis(e) der Leistungen von „Service21“

Hierzu wird ebenfalls auf den Haushaltsbegleitbeschluss „Rekommunalisierung von Serviceleistungen“ (genauer gesagt: Beschlusspunkt c) des Rates vom 16.12.2021 verwiesen, wonach die Verwaltung und kommunale Betriebe gebeten worden sind, nach Prüfung der Gründung einer gesamtstädtischen tarifgebundenen Servicegesellschaft mit den Kernleistungen Sicherheitsdienstleistungen und fremdvergebenen Reinigungsdienstleistungen, einen Wirtschaftsplan für die neue Gesellschaft der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen; siehe hierzu auch Drucksache Nr. 22100-21-E32.

Im Rahmen des Gründungsvorhabens wurden zunächst die von Dritten bezogenen Sicherheits-/Wachschutzdienstleistungen innerhalb der Stadtverwaltung betrachtet. Hierzu ist festzuhalten, dass bereits umfängliche Daten aus einer Vielzahl von städtischen Fachbereichen und Eigenbetrieben zusammengetragen und ausgewertet wurden.

Ebenfalls sind bereits für den – im Weiteren noch festzulegenden – potentiellen Start des Geschäftsbetriebes von „Service21“ geeignete bedarfstragende Organisationseinheiten als Piloteinsatzbereiche, in denen dann in Abstimmung mit diesen Bedarfsträgern die unternehmerische Tätigkeit zu Beginn aufgenommen werden könnte, identifiziert worden. Siehe hierzu die bereits zuvor unter 3.3. der Begründung dieser Vorlage genannten Fach-



/Aufgabenbereiche.

Auf dieser Basis ist ein Wirtschaftsplan im Entwurf erstellt und im Beirat der Kommunalwirtschaft vorgestellt worden.

Aufgrund der noch erforderlichen, detaillierten Abstimmungen mit den städtischen Fach-/Aufgabenbereichen/Bedarfsträgern der Pilot-/Startphase zum Umfang, dem genauen Inhalt der zu übernehmenden Aufgaben und zum Zeitpunkt des Beginns der Leistungsübernahme durch „Service21“ im Bereich Sicherheits-/Wachschutzdienstleistungen wird der Entwurf noch in wesentlichen und weiten Teilen zu überarbeiten sein. Allerdings zeigt der Entwurf des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung bzw. Annahmen verschiedener Geschäftsentwicklungsszenarien (best case, middle case, worst case) bereits jetzt durchaus auf, dass die dahinterliegende Geschäftsidee wirtschaftlich tragfähig bzw. belastbar ist.

Ebenfalls ist hierbei nochmals, wie bereits unter den finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage mitgeteilt, zu erwähnen, dass der Verrechnungspreis der Leistungen von „Service21“ voraussichtlich zunächst über einem Wettbewerbspreis am Markt liegen und wahrscheinlich auch auf absehbare Zeit bleiben wird.

Auf Basis der zuletzt in Anspruch genommenen Leistungen und der dem Wirtschaftsplan zu Grunde liegenden Kalkulation können einmal folgende überschlägige Vergleichsbetrachtungen erfolgen:

Bei den Dortmunder Museen war zuletzt ein Jahresvolumen in Höhe von rund 1.087 T€ an Sicherheitsdienstleistungen beansprucht worden. Hierbei wird künftig von einem Jahresvolumen in Höhe von rund 1.186 T€ ausgegangen. Somit erhöhen sich die Kosten um rund 99 T€ bzw. rund 9 %.

Beim Theater Dortmund sind die bisher beanspruchten Sicherheitsdienstleistungen auf rund 130 T€ beziffert worden. Künftig werden die Kosten auf rund 204 T€ taxiert. Somit erhöhen sich die Kosten um rund 74 T€ bzw. rund 57 %.

Der doch deutliche Unterschied in den Preisanstiegen lässt sich durch unterschiedliche Vorhaltekosten (z.B. Krankheitsausfälle für theatereigene Pfortenkräfte) erklären. Während bei den Dortmunder Museen weitestgehend eine konstante Leistungsplanung und entsprechende Erbringung und Abnahme erfolgen kann, werden beim Theater Dortmund einige Kontingente auf Abruf zur Verfügung gestellt. Service21 wird zu Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit diese Vorhaltekosten deutlich stärker an den jeweiligen Bedarfsträger weiter verrechnen müssen.

Im Übrigen wird auch die hier beigelegte Anlage 2 – Entwurf des Wirtschaftsplanes „Service21“ verwiesen.

7. Beabsichtigte Sonderrolle der Gesellschaft aufgrund des Konzernprivilegs

Die neue Gesellschaft „Service21“ wird aufgrund des städtischen Konzernprivilegs im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit gemäß § 108 GWB ("Inhouse-fähigkeit") und den hiervon unberührt bleibenden Regelungen des allgemeinen Vergaberechts voraussichtlich zukünftig eine herausgehobene Rolle bei der Beauftragung von Sicherheitsleistungen durch die Stadt Dortmund spielen können.

Es ist vorgesehen mit Gründung der „Service21“ hierzu einen Rahmenvertrag über die künftigen Dienstleistungen der Gesellschaft abzuschließen.



8. Satzungs- und Gesellschaftsvertragsänderungen DSW21

Die in der Anlage 1 („Synopsis der Änderungen des Gesellschaftsvertrages DSH“) dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der DSH sind korrespondierend mit der Aufnahme des Unternehmensgegenstandes von „Service21“ in die Beteiligungsstruktur des DSW21 Konzerns sowohl aus gesellschaftsrechtlicher sowie aus gemeindefinanzieller rechtlicher Sicht erforderlich.

9. Rechtliche Beurteilung / Zuständigkeit

Die vorgesehene Gründung der Gesellschaft „Service21“ sowie die korrespondierend erforderlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der DSH sind nach Ratsbeschluss gemäß § 115 GO NRW der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg anzuzeigen.

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt ergibt sich gemäß § 41 Abs. 1 lit. m GO NRW.

Die Gründung der Gesellschaft ist gemäß § 115 GO NRW der Bezirksregierung Arnsberg als Kommunalaufsicht anzuzeigen.